

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 121. für Anhalt und Thüringer. Jahrgang 194.

Erste Ausgabe Mittwoch, 13. März 1901.

Geschäftsstelle in Halle a/S., Leipzigerstr. 57. Telefon Nr. 155. Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 3. Telefon Nr. 93.

Der Eid.

Die Ausrufung des sozialdemokratischen Reichs- und Landesparlamentarismus Dreesebach, daß ein „Genosse“, der als Mitglied eines Parlamentarismus die Repräsentationspflichten gegenüber den Wählern erfüllt, sich keiner Verleugnung der sozialdemokratischen Prinzipien schuldig mache, ist von verschiedenen Seiten wieder als eine hoffnungsvolle Ausrufung, die der Beginn einer Umwandlung der Sozialdemokratie zum Monarchismus aufgefaßt worden. Wie verfehlt diese Auffassung ist, geht aus einem Aufsatze in der „Neuen Zeit“ hervor, in dem H. A. Tolandrecht im Anfang der achtziger Jahre in die politische Kammer gewählt wurde, leitete er den König den verfassungsmäßigen Treueid, worüber Wohl gewaltigen Lärm geschah und auch mancher treue Anhänger der Partei bedrückt den Kopf schüttelte. Damals ist die Frage sehr eingehend in der Partei diskutiert worden, mit dem Resultat, daß, wo die deutschen Verfassungen das Bestehen der Ausübung königlicher Rechte wahren, keine Formeln ohne alles moralische oder politische Bedenken hergelaßt werden können.

Diese Darlegung beleuchtet die Stellung der Sozialdemokratie zum „bürgerlichen“ Eide sehr deutlich. Für sie ist der Eid eben nur eine „Formel“, die man, sofern es im Interesse der Partei gelegenheitlich, ohne moralische Bedenken „heranzuziehen“, ohne sich im Mindesten dadurch bremsen zu fühlen. Man sieht zwar hier einen Unterschied zwischen Eid und Eid zu machen, indem man den Treueid als „feudale Formel“ bezeichnet, allein die Anrufung Gottes zum Heugen ist niemals eine bloße „Formel“, und wer in dieser Beziehung in einem Falle einen Hinterhalt macht, von dem ist überhaupt nicht anzunehmen, daß er, sofern die Parteinteressen in Betracht kommen, den Eid heilig hält.

Wäre der Treueid, den in verschiedenen Bundesstaaten die Landtagsmitglieder dem Monarchen zu leisten haben, eine bloße „Formel“, so würde selbstverständlich auch der Verfassungseid der Monarchen keinerlei Bedeutung haben können — wenn diese auf dem „erbahenen“ Standpunkte der Sozialdemokratie ständen. Jedoch die „Genossen“ gehen immer von der Meinung aus, daß sie allein sich über die verfassungsmäßigen Verpflichtungen hinwegsetzen können, während sie deren Erfüllung von den „Bourgeois“ und namentlich von den Monarchen auf das Entschiedenste fordern.

Man hört, was die „Neue Zeit“ weiter lehrte: „Man mag unter den obwaltenden Umständen (1) von Niemandem eine besondere republikanische Anschauung verlangen; aber so viel ist klar, daß prinzipiell ein unerschütterlicher Gegensatz zwischen Monarchie und Sozialdemokratie besteht. ... In dem Augenblicke, wo die sozialdemokratische Partei prinzipiell die Monarchie anerkennt, wird das sozialdemokratische Programm mitteln durchgesehen.“

Über den Treueid dürfen die „Genossen“ sich wörtlich zu, die „Neue Zeit“ meint höflich, die sozialdemokratischen Abgeordneten müßten getrost „in Ansehnlichen und Wadelfürmpfen einen höflichen Gackelzahn“ mitnehmen, wenn die deutsche Reichsverfassung etwa vorjährige, daß kein Reichstagsabgeordneter sein Mandat ausüben dürfe, ohne sich dieser „höfmerglichen Prüfung“ zu unterziehen.

Wird man nach solchen Darlegungen auch ferner noch von „Ausrufungen“ reden, wenn Abgeordnete nicht Dreesebach die „feudale Formel“ „kruppellos heranzuziehen“, ohne sich dadurch im Mindesten verpflichtet zu fühlen? Oder wenn sie sich bereit erklären, „höfliche Repräsentationspflichten“ zu erfüllen, sofern dies zur Verwirklichung ihrer Absichten, jedoch vorläufig nicht verwirklicht werden. Immerhin werden hoffentlich die Interessenten nicht mehr allzu lange im Ungewissen über die Höhe der zum Zwecke ihrer Zweckverwirklichung in Aussicht genommenen Tarifföhe bleiben. Haben doch die einzelstaatlichen Regierungen den Entwurf ihrerseits schon zur Kenntnisnahme erhalten und sich über die ihnen Wertreuer zu erhebenden Instruktionen wenigstens vorläufig schlüssig machen können. Man darf also darauf hoffen, daß die Beratung des Bundesrats in absehbarer Zeit zum Abschluß und der Entwurf noch in der laufenden Session an den Reichstag kommen wird. Dann wird die

banne Frage der Landwirtschaft, ob ihr auch wirklich die verprochenen ausreichenden Zölle für ihre Erzeugnisse bewilligt werden sollen, endlich ihre Antwort finden.

Von freihändlerischer Seite wird nach wie vor gegen die „Gehemnisbüerei“ mit dem Zolltarifforschung angefaßt; dabei scheint man sich der Hoffnung hingebend, daß eine oder die andere der verbündeten Regierungen sich veranlaßt sehen könnte, das ihr auferlegte Amtes-Geheimnis zu brechen. Schon der Gedanke daran ist aber eine Verleugung. Zieht man den Zweck in Betracht, umwollenen die Freihändler die Verwirklichung der Tarifforschung wünschend, so wird man die Geheimhaltung der Vorlage bis zu ihrer Einbringung im Reichstage nur als eine neue Maßregel anerkennen können; denn dieser Zweck hat nur die einseitige Agitation Hand in Hand mit der Sozialdemokratie im Auge. Wir meinen aber, daß diese Agitation sich unbedingt so lange zu beschränken habe, bis das Ergebnis der Bundesratsberatungen vorliegt. Dann ist für die Kritik die Bahn frei.

Der „Reichstagsreform“ gegen die Kronprinzenerhöhung hält sich trotz der wüsten Agitation des Kommerzienrats-Beirats und der sozialdemokratischen Agitatoren sowie der Weiden dienstbaren Verheißung in recht bescheidenen Grenzen. Das alte Bergzandl bei dem Reichstage eingegangenen Artikel enthält im Ganzen wenig neue Reaktionen, die in ihrer Mehrheit von den Disserverieren der Reichstags- und Reichstags-Verhandlungen zusammengebracht sind. Ein Artikel unter diesen Angaben ist die eines Minister „Landwirtschaft“, der ebenfalls gegen eine Erhöhung der Getreidezölle protestiert, vertritt aber nicht „mitwachen“ möchte, was ihm zugewendet würde, auch gegen Verheißung zu verweisen. Solche Landwirthe, die immer nur die eigenen Wirtschaftsverhältnisse in Betracht ziehen, daß sie die Vertreter von Sonderinteressen, nicht aber die „Agrarier“, welche die Landwirtschaftlich-Gesamtheit im Auge fassen.

Das Attentat auf den Kaiser wird aus Bremen berichtet: Ueber die Herkunft des Giftes, mit dem Weiland gestorben hat, wurde nichts ermittelt. Eine durchaus einwandfreie Frau erziehen auf dem Hofstaatsbureau und befand sich aus freien Stücken, sie habe das Giftgemisch vor, auf dem Dampfer liegen gelassen. Der Reichsanwalt war am Freitag in Bremen. Die Voruntersuchung ist jetzt von der Polizei dem Untersuchungsrichter übergeben worden; das Reichsgericht ernannte den Bremischen Richter Donandt zum Untersuchungsrichter. Ueber den weiteren Gang der Untersuchung verläuft bisher noch nichts. Weiland befindet sich noch immer im Untersuchungsgefängnis, demnach dürfte ihn das Irrenhaus aufnehmen, mohin er zur Beobachtung seines Geisteszustandes überführt werden soll.

Der Kronprinz ist heute Vormittag 10 Uhr 37 Min. in München eingetroffen, begleitet von dem General der Infanterie von Weyden, dem Generalmajor von Mackensen, dem Obersten und Majoradjutanten v. Ritzelwitz und dem Oberleutnant Fehr. v. d. Goltz. Da der Kronprinz jeden Empfang am Bahnhofe abgelehnt hatte, fuhr er alsbald nach der Ankunft zur Kgl. Residenz, wo er Abteilungsquartier nimmt. Der Kronprinz wird im Laufe des Tages der Parade, dann dem Frühstück beim Prinzen Leopold betheiligen, wird Nachmittag an der Familienfeier in der Kgl. Residenz betheiligen und ferner sich auch an der Umbalfahrt durch die Stadt betheiligen. Die Rückreise nach Berlin erfolgt Abends 10 Uhr 13 Min. mit dem Süd-Nord-Expresszug.

Im großen Saal des Reichshofes in Berlin fand gestern Abend ein Anlaß des Geburtstages des Prinzregenten von Bayern ein glänzendes Festmahl statt, an dem u. A. theilnahmen: Legationsrat Fehr. von Gullenberg, der das Wohl auf den Kaiser und den Prinzregenten ausbrachte, der Bundesratsbevollmächtigte Excellenz v. Stengel, Prinz Eugen und Prinz, Reichsrath Fehr. v. Hertling, Fehr. v. Lünefeld und der Abgeordnete v. Winkler-Ferber.

Kaisermandat und Marine. Bei den diesjährigen Kaisermandat wird, dem Vernehmen nach, auch theilweise unsere Marine Verwendung finden. Wie nämlich aus Danzig gemeldet wird, geht Prinz Heinrich von Preußen gegen Ende ds. Mts. dort einzutreffen, um in Begleitung mehrerer höherer Marine-Offiziere das Weichselgelande deselbst kreuzfahrts bis oberhalb Litzkau zu bereisen. Die Reise soll zusammenhängend mit den Vorbereitungen für die im Herbst ds. Jz. in dortiger Gegend stattfindenden Kaisermandat, und man glaubt daher, in der Annahme nicht fehl zu gehen, daß es sich um eine, wenn auch nur beschränkte Theilnahme der Marine bei den an und auf dem Weichselufer in Aussicht genommenen Übungen handelt.

Die Familien unserer Chinafolken. Ueber die Entschädigung für Unterführungen, welche, entsprechend dem Gelebe von 29. Februar 1898, den bedürftigen Familien von Theilnehmern an der Expedition nach Siamien gewährt werden, sind besondere Bestimmungen getroffen. Danach werden die auf Grund dieses Gelebes erhobenen Unterführungsanträge von den Kommissionen der Lieferungsverbände eingehend geprüft. Soweit die Bedürftigkeit der einzelnen Familien anerkannt wird, legen die Kommissionen den Umfang und die Art der Unterführungen fest. Die Unterführungen werden anderweitig festgesetzt oder aufgehoben, wenn die Grundlagen der früheren Festsetzung sich in Bezug auf die Unterführungsbedürftigkeit der Familien oder in Bezug auf einzelne Unterführungen ändern. Die Lieferungsverbände haben den beteiligten Bezirkskommandos diejenigen Mannschaften zu bezeichnen, deren Familien Unterführung erhalten. Die Truppenbefehlshaber legen die Bezirkskommandos werden

den Lieferungsverbänden von der Entlassung dieser Mannschaften, sowie von den im genannten Gelebe vorgesehenen Umständen, welche die Einstellung der Unterführung mit sich bringen, schleunigst Nachricht geben.

Senioren des Reichstages. Der Tod des Fehr. v. Stumm hat wiederum eines der wenigen Mitglieder des Reichstages hinweggerafft, die schon dem ersten Konstitutionen des norddeutschen Reichstags im Frühjahr 1867 angehört haben.

Am 24. Februar 1892, 25 Jahre nach der Gründung jenes Reichstages, konstituirte der Präsident, daß von den damaligen Mitgliedern des Reichstages, die bei der Gründung des Reichstages zugegen waren, nur noch von Weimann, Graf Kompeck, Fehr. v. Stumm, Fehr. v. Uruub-Domitz, Richter, Fehr. v. Jordenberg und Fehr. Reichensperger der Reichstag angehört. Seitdem sind v. Jordenberg, Fehr. Reichensperger, v. Uruub-Domitz und Fehr. v. Stumm verstorben. v. Weimann gehört dem Reichstag nicht mehr an, und somit sind gegenwärtig im Reichstag von den Mitgliedern aus der konstituierenden Reichstagsession von 1867 nur noch vorhanden: Fehr. Graf Kompeck und Richter. Die zwei Genannten haben seit 1867, aber nicht ununterbrochen, dem Reichstag angehört.

Von denjenigen Mitgliedern, die an der ersten Session des Reichstages im Frühjahr 1871 Teil nahmen und seitdem ununterbrochen 30 Jahre dem Reichstag angehört, sind gegenwärtig nur noch im Reichstag die Abgeordneten v. Stumm, Fehr. v. Seereman, v. Karboitz, Leber, Dr. Ebers, Dr. Eings und Richter.

Die Einrichtung des Guttscheinbüchchens durch das Reichsgericht ist nunmehr vollendete Thatsache geworden. Durch Urtheil des Reichsgerichts vom 14. Februar ist die Strafsache des gewerkschaftlichen Betriebs von Guttscheinen nach dem sogenannten Hudra (Gella, Schneeball, Kamin) System feigeigelt worden. Damit ist diesem verwerflichen System endgültig der Boden entzogen worden. Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht die eingehende Begründung des reichsgerichtlichen Urtheils.

Demnach stellt sich der Handel mit Guttscheinen des bezeichneten Systems als die Veranlassung einer öffentlichen Auspielung im Sinne des § 286 Absatz 2 des Strafgesetzbuchs und zugleich als ein Verstoß gegen die §§ 22 ff. des Reichsstemmelgesetzes dar. Nach § 286 des Strafgesetzbuchs wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 3000 M. bestraft, wer eine öffentliche Spielbank, öffentliche Lotterien oder Auspielungen betreibt oder unbetreibt. Eschen veranlaßt. Der Lotterien oder Auspielungen veranlaßt wird, hat nach § 22 des Reichsstemmelgesetzes die Stempelabgabe für die eingekamte wärmigige Anzahl der Loose oder Ausweise über die Spielanleihe im Voraus zu entrichten. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe nicht unter 250 M. oder, wenn aus den Umständen sich ergibt, daß eine Steuerentziehung nicht bedenklich war, mit einer Freiheitsstrafe bis zu 150 M. bestraft.

Da auch nach dem sogenannten Hudra-System ausgefallene Guttscheine ausländischer Händler vielfach nach Deutschland gelangt sind und behufs Erlangung des in Aussicht gestellten Vortheils von den Inhabern weiter vertrieben werden, so mag zu deren Warnung darauf hingewiesen werden, daß die Strafandrohung des Reichsstemmelgesetzes sich auch gegen Jeden richtet, welcher den Vertrieb ausländischer Loose oder Ausweise über Auspielungen im Deutschen Reich befohrt. Ueberdies laßt Jeder, der die von ihm erworbenen ausländischen oder ausländischen Guttscheine bei Anderen absetzt und dadurch den Guttscheinwert fördert, Gefahr, auf Grund des § 49 des Strafgesetzbuchs als Gehilfe bei der Veranlassung einer öffentlichen Auspielung strafrechtlich verfolgt zu werden.

Regierung und Arbeiter. Eine Audienz beim Kriegsminister hatte am vergangenen Sonntag eine Abordnung von Arbeitern der königlichen Institute in Potsdam. Der Minister befragte in der über eine Stunde dauernden Unterredung mit den Arbeitern alle vorhandenen Lebensfragen und legte ihnen die Probleme der Vermahlung, Wohnraumfrage und Befreiung der Frauenarbeit, sowie bezüglich der Löhne und Lohnzahlung zu. Viele wurden wahrscheinlich bereits vom 1. April ab wöchentlich erfolgen. Auch die Stellenfrage und der Bezug der Stellen durch die Institute für die Arbeiter wurde erörtert.

Gegen die systematischen Polonistungen. Bestrebungen muß nun auch die katholische Kirche ernstlich Front machen. Ueberall wo polnische Arbeiter im Herzen Deutschlands in größerer Zahl vorhanden sind, erheben sie — eingeschaltet durch die „nationalistischen“ Hege — den Anspruch auf polnische Seelorge; obwohl sie auf Deutsch verstehen müssen, um überhaupt in den deutschen Bundesstaaten fortkommen zu können. Nun hat, wie wir mittheilen konnten, Kardinal Ropp die Beschwerden polnischer Einwanderer Berlin über den Mangel einer „ausreichenden Zahl“ polnischer Seelorgeln, sowie über andere sprachliche Wünsche kategorisch abgelehnt und dem erzkatholischen Delegaten in Berlin aufgetragen, er solle fernerhin keine Wünsche der Polen über die bisherigen Grenzen hinaus berücksichtigen. Einmal muß der Augenblick auch bei den geblühenden Leuten kommen, wo sie den Polen zurufen: Bis hierher und nicht weiter! Dieser Moment scheint nun für die katholische Kirche eingetreten zu sein. Schon seit Jahren reifen bekanntlich polnische Priester in den polnischen Kolonien Deutschlands umher, um zu organisieren und zu „nationalisieren“; wird die katholische Kirche diesen antideutschen Seelorgeln das Handwerk legen? Aus allen politischen Betreibungen, die Polen als „Nation“ zusammenzufassen und im Gegensatz zu den Deutschen, in deren

Deutsches Reich.

Halle a. S., 12. März.
Der Entwurf des neuen Tarifrechts soll — so wird der „Sächsischen Zeitung“ augenscheinlich von genau informierten Kreise aus Berlin geschrieben — bereits in nächster Zeit an den Bundesrat gelangen, jedoch vorläufig nicht veröffentlicht werden. Immerhin werden hoffentlich die Interessenten nicht mehr allzu lange im Ungewissen über die Höhe der zum Zwecke ihrer Zweckverwirklichung in Aussicht genommenen Tarifföhe bleiben. Haben doch die einzelstaatlichen Regierungen den Entwurf ihrerseits schon zur Kenntnisnahme erhalten und sich über die ihnen Wertreuer zu erhebenden Instruktionen wenigstens vorläufig schlüssig machen können. Man darf also darauf hoffen, daß die Beratung des Bundesrats in absehbarer Zeit zum Abschluß und der Entwurf noch in der laufenden Session an den Reichstag kommen wird. Dann wird die

Die Neuheiten

in Damenkleiderstoffen, fertigen Taillen- und Blousen-Kleidern, Jacket- und Jäckchen-Kleidern, Morgenkleidern, Kleiderröcken, Unterröcken sind in grosser Auswahl eingetroffen.

Neu aufgenommen habe ich in grossem Sortiment:

☀☀☀☀☀ Golf-Capes und Wetter-Capes. ☀☀☀☀☀

Anfertigung bestsitzender Kleider in jeder Preislage.

C. A. Boegelsack, Gr. Ulrichstrasse 18,
Specialhaus für Damenkleiderstoffe und fertige Kleider.

Dejeuners Diners Soupers

Einzelne kalte u. warme Speisen, Buffetarrangements zu den niedrigsten Preisen in feinsten Ausführung für die Stadt u. für auswärts.

Auch alle Artikel für die feine Küche.

Vorteilhafteste Bezugsquelle für

deutschen u. französ. Champagner.

Hankel Trocken 1/4 Fl. 3.75, bei 12/1 à 3.50, bei 50/1 à 3.25, Roderer & Co., Carte d'Or 3.25, Cabinet 4.—, Carte Blanche 5.—, Extra 6.—, Barget & Co., lila, roth, gelb und grün, Bisquitte, Extra Cuvée, Kupferberg Gold, Kaisersekt, Dentz & Geldermann, Moët & Chandon, Heidsieck & Co., Mumm & Co., Pommery & Greno zu Vorzugspreisen.

Grosses Lager preiswerther Weine

bis zu den feinsten Cressonzen erster Weingüter empfohlen

Pottel & Broskowski.

Prompter Versand.



Herm. Oetting,

Atelier zur Anfertigung feiner Herren-Garderobe unter Leitung eines ersten Wiener Zuschneiders, empfiehlt für **Frühjahr:**

Telephon 912.

Halbschwere, schwarzgrau melirte

Paletots mit Raglan-Aermelschnitt.

Halbschwere und leichte Frühjahrs-Anzüge

in neuesten Stoffen.

Feinste Ausarbeitung. Mässige Preise.



Sahfische, Sahkarpfen, Sahfische, Sechte

empfehl

Friedr. Krahmer,

Galle a. S.

Platz und Zeeffisch-Gaebung,

Fischerplan Nr. 3.

Spezialpreis 205.

3 Mark für eine arme frange

Wohnerin im Koffelboden

gefunden. Herzlichen Dank!

Bestge. Sup.

Königlich Preussische Lotterie.
In der am 16. d. Mts. beginnenden Ziehung 3. Klasse
204. Lotterie habe ich Auslosung abzugeben.
1/4 144 RM., 1/2 72 RM., 1/3 36 RM., 1/4 14,40 RM.
Frankel, Königlich Lotterie-Einschuer.

Alle diejenigen, welche noch Forderungen an den verstorbenen Privatmann **Wilh. Rauchfass** haben, ebenso die, welche noch Zahlungen an denselben zu leisten verpflichtet sind, werden hierdurch gebeten, sich bis spätestens den 25. März an den Unterscheidener zu wenden.
Franz Gutschow, Gr. Berlin 34,
im Auftrage der Erben.

Versuchen Sie einmal
eine Blicke
des nahrhaften und wohlschmeckenden

**van Houtens
Cacao**

wird nicht gerne getrunken, da sein Aroma im höchsten Grade entwickelt ist und er äusserst leicht verdaut wird.
Die Bereitungsweise ist eine schnelle und einfache.

H. Strofer,
Dampfziegelei-Nietleben
bei Halle a. S.

Specialität:
Gelbe, weisse und rothe
Verblend- u. Rohbausteine,
Hochfeuerfeste
Chamottesteine.

Für landw. Arbeiter-Kasernen

große woll. Schlafdecken, à 3.00, 3.75, 4.00 Mt.,
große Strohmatten, à 1.00—2.00 Mt.,
Kochplatten-Eisen, à 25—50 Pfg.,
Eiserbleche, à 2.50—3.75 Mt.,
Zünger-Eisenmittel, à 2.50—3.75 Mt. officinen

Plaut & Sohn, Martinsberg 11,
am neuen Kaiser-Festival.

Aufruf.

Im Anschluß an den Aufruf vom Vorstand des Vereins ehemal. 12. Infanterie in Werkeburg ergeht hierdurch der Ruf an die ehemaligen Kameraden der 12. Schwabron, sich zum Festhalten wiedersehen in Weissenfels am Abend des 28. März d. J. zu vereinigen. — Ich erlaube die Kameraden, mit ihrer Betheiligung zum Zweck weiterer Veranstaltung spätestens bis zum 23. d. d. ausgeben zu lassen. Die Anmeldung bitte ich der Einfachheit halber nicht einzeln, sondern nach vorausgegangener Verbindung in Massen-anmeldung bewirken zu wollen. — Die Bezeichnung des Lokals und Stunde wird später in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die lieben Kameraden sowohl als die geschätzten Gattungsleistungen erlaube ich persönlich, mit zur Vereinerung dieses Anrufes in der ausgiebigsten Weise betheiligen zu wollen. (3680)

Arth. Schellenberg, Maundorf b. Jößitzsch.

Dienstag, 19. März, „Kaisersäle“
Concert
der **Meininger Hofkapelle**
(Generalmusikdirektor **Fritz Steinbach**).
Einlasskarten zu 3, 2 u. 1 Mk. bei **Heinrich Hoban**.

Genossenschaft
freiwilliger Krankenpfleger im Kriege.
Die Herren Mitglieder der in Sachen obiger Genossenschaft bereits benachrichtigten Vereine werden um ihr Erscheinen in der **am Freitag, den 15. März cr., 8 1/2 Uhr Abends,** in der Kaiser-Wilhelm-Halle, Neue Promenade 8, andauerndem Besammlung gebeten.
Namens des Komites:
Runde, Oberstleutnant a. D.

Max Born, Dekorateur,
Gr. Brauhausstraße 14, Part. u. I. Etage.
Telephon 2467.
Atelier für moderne **Wohnungseinrichtungen**, Lieferung kompl.
Brautausstattungen
in jedem Genre. (3315)
Aufstellung von **Musterzimmern.**

Glückliche Oberrealschule zu Halle a. S.
Das Schuljahr 1901 beginnt
Dienstag, den 16. April, früh 8 Uhr
mit der Prüfung der angemeldeten Schüler. Anmeldungen nehme ich täglich (außer Sonntagen) in meiner Sprechstunde, Vormittags 11 bis 12 Uhr, entgegen.
Im Altershöfsten Erlaß vom 26. November 1900 haben Sr. Majestät die Gerechtigkeit der drei höheren Lehranstalten ausgesprochen. Die Verdienste der Oberrealschulen werden daher in absehbarer Zeit eine wesentliche Erweiterung erfahren. (2293)
Halle, im Februar 1901. **Direktor Dr. Schotten.**

Königstädtische höhere Privat-Mädchenschule
Halle, Königstraße 81.
Anmeldungen neuer Schülerinnen werden angenommen Montag und Donnerstag von 2—4 Uhr.
Vorleserin Luise Staabs.

Bildungsanstalten für Frauenberuf, Halle a. S.,
Marz 13.
Direktion: **Laegel**, Gymnasiallehrer. Refer.
1. Staatlich conc. Seminar für Privatlehrerinnen und Kinderkassen. 2. Fortbildungskurs für Töchter gebild. Familien. (Preis Wahl der Lehrbücher) 3. Vorbereitung junger Damen zur Abiturientenprüfung. (Langjahr, erprobte Methode.) 4. Haushaltungsschule. (Zugl. gesellschaftl. und wissenschaftl. Weiterbildung.)

Bilz
Naturheilstätte, Radikal, Kurbad, 2. Etage, Prop. fr. Günter Kureffeldt, 100. Aufl. 1914.
Naturheilbad, 12.50 und 10.00.
18.—, d. al. Borch. u. Bilz Verlag, Leipzig, Postzahl 1000000.

C. L. Blau,
gegründet 1843.
Kaffee, Thee, Wein- und Dessert-Gebäcke.
Für Schüler, welche das Real-Programm in Eisenburg besuchen wollen, kann e. vorzügliche
Pension
dort empfehlen
Pastor Baumann, Panitzsch
bei Döblich. (3782)
Mit 2 Beilagen.

Druck und Verlag von Otto Zehle, Halle (Saale), Spingelstraße 37.

